

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Mai 1984

Nr. 1268

EG Dulliken: Genehmigung des Gestaltungsplanes "Neumatt"

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Neumatt und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung,
Detailerschliessung und Freiflächengestaltung im Gebiet
"Neumatt" zwischen Neumattstrasse und Niederämterstrasse.
Vorgesehen sind 2 viergeschossige Mehrfamilienhäuser in
Ost-West-Richtung und ein quergestelltes fünfgeschossiges
Gebäude parallel zur Niederämterstrasse. Die Parkierung
erfolgt in einer unterirdischen Parkgarage sowie oberirdisch
längs der Neumattstrasse. Sonderbauvorschriften bestimmen die
im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Ausnützung, Gestaltung etc..

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Februar bis 6. März 1984. Einsprachen gingen keine ein, sodass der Gemeinderat den Plan am 2. April 1984 genehmigte.

Formell Wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Das längs zur Niederämterstrasse gestellte fünfgeschossige Gebäude wirkt als Lärmbarriere für das übrige Areal. Seine Hauptfassade ist von der Strasse abgewandt und auf die ruhige Südseite gerichtet. Durch geeignete Grundrissgestaltung

ist es möglich, die von Norden zudringenden Immissionen weitgehend von den Wohnungen fernzuhalten. Bei der Detailprojektierung und bei der Beurteilung des Baugesuches durch die Baubehörde ist deshalb darauf zu achten, dass auf der lärmigen Nordseite die Nebenräume und lärmunempfindlichen Räume untergebracht und keine Schlafräume angeordnet werden. Der Gestaltungsplan kann mit dieser Auflage genehmigt werden.

beschlossen:

The transfer of the state of the second

- 1. Der Gestaltungsplan Neumatt und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dulliken werden genehmigt.
- 2. Bestehende Plane und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 13.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 213.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 97)ES Der Staatsschreiber:

and the section of th

Ausfertigung Seite 3

en i ga desenca e e

Company to the contract of the

esta que testa entra el Cara

Bau-Departement (2), HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG 4657 Dulliken, mit 1 gen Plan/Vorschriften

(folgt später)

Baukommission der EG 4657 Dulliken Architekturbüro Aecherli AG, 4800 Zofingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan Neumatt der Einwohnergemeinde Dulliken ••

and the state of t